

Abrundungssatzung

über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich „Erbsengasse“ in der Gemarkung Himbach der Gemeinde Limeshain.

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I. S. 342) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Limeshain am **27.04.2004** beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Geltungsbereichsgrenze in der Gemarkung Limeshain-Himbach für den Bereich „Erbsengasse“ wird gemäß der in der beigegeführten Flurkarte ersichtlichen Darstellung festgelegt.

Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Gestaltung

Die Bauvorhaben müssen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Art der baulichen Nutzung nach § 6 BauNVO:	Mischgebiet (MI)
Maß der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO:	Offene Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ):	max. 2 Vollgeschosse
Geschossflächenzahl (GFZ):	0,3
	0,6
Max. Traufhöhe:	6,50 m bezogen auf OK Straße
Dachgestaltung:	Sattel- oder Walmdächer, max. 45° Neigung

§ 3 Ausgleichsflächen

Auf denjenigen Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, werden folgende Flächen zum Ausgleich festgesetzt:

Die Grundstücke Gem. Himbach Flur 8 Nr. 91/1, 91/3 sind auf Kosten der Eigentümer entlang der südl. Grundstücksgrenzen mit einem 2 m breiten Pflanzstreifen mit heimischen, standortgerechten Sträuchern einzugrünen.

Da auf den v.g. genannten Grundstücken kein vollständiger Ausgleich erfolgen kann, wird eine weitere Ausgleichsfläche festgesetzt.

2. Geltungsbereich:

Auf dem Grundstück Gemarkung Himbach Flur 11 Nr. 8 (teilweise) erfolgt die Anlage eines Amphibienteiches. Es wurden 12.747 Wertpunkte = 4.040,81 € für die Eingriffsflächen auf den Flurstücken 91/1 und 91/3 anhand des Baufensters ermittelt, diese werden für die Anlage des geplanten Amphibienteiches angerechnet.

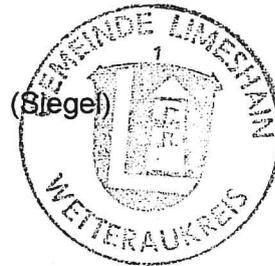
**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung in Kraft.

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Limeshain

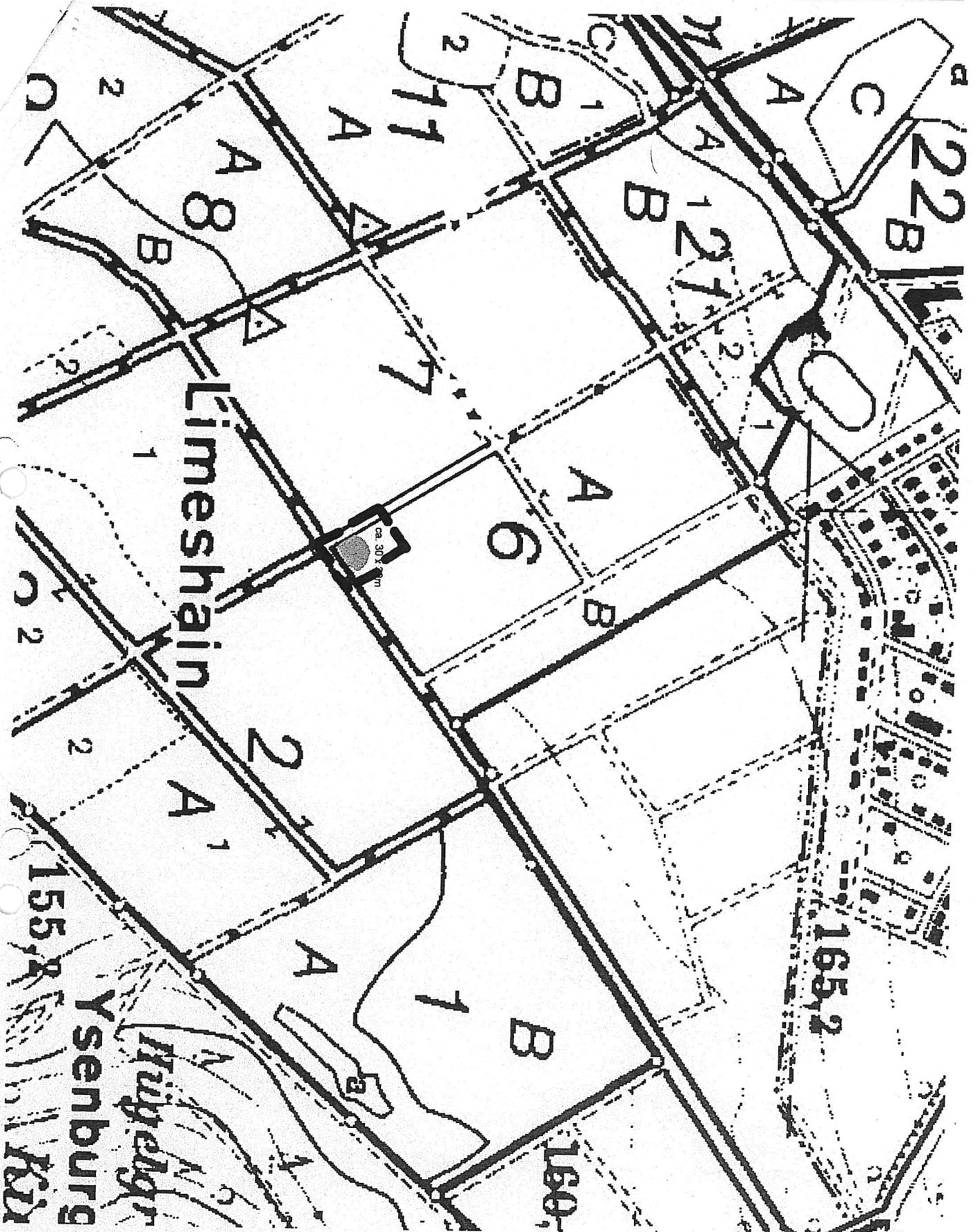


.....
Ludwig, Bürgermeister



Anlagen: Flurkarte
2. Geltungsbereich
Begründung
Kopie aus dem Flächennutzungsplan

2. Geltungsbereich



Gemarkung Himbach
Flur 11 Nr.8 teilweise

—— Geltungsbereich

Amphibienteich 30 x 30 m Gesamtfläche
Anteilige Wertpunkte werden in einem
Teilbereich ausgeglichen.

